

TSV Braunsbach 1921 e. V.
Raingasse 42, 74542 Braunsbach



WIR sind Braunsbach – WIR sind TSV

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Braunsbach 1921 e. V. (nachfolgend TSV). Ich erkenne die Vereinssatzung des TSV, welche ich erhalten bzw. eingesehen habe, an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. § 3 Abs. 2 – Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten.

<input type="text"/> Name	<input type="text"/> Vorname	<input type="text"/> Familienstand
<input type="text"/> Staatsangehörigkeit	<input type="text"/> Geburtsdatum	<input type="text"/> Beruf
<input type="text"/> Straße, Hausnummer	<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Ort
<input type="text"/> Telefon privat	<input type="text"/> Telefon mobil	<input type="text"/> E-Mail
<input type="text"/> Eintrittsdatum	<input type="text"/> Abteilung 1	<input type="text"/> Abteilung 2
<input type="text"/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift des Beitretenden (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)	

SEPA-Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den TSV Braunsbach 1921 e.V., Raingasse 42, 74542 Braunsbach, Gläubiger Identifikationsnummer DE56ZZZ00001064991, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Braunsbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/> Vorname und Name des Kontoinhabers	<input type="text"/> Anschrift des Zahlungspflichtigen (wenn abweichend von oben)
<input type="text"/> IBAN (Zahlungspflichtiger – max. 22 Stellen)	
<input type="text"/> Ort	<input type="text"/> Datum
<hr/> Unterschrift	

Wird vom TSV vergeben und vor der ersten Lastschrift mitgeteilt.

<input type="text"/> Mandatsreferenz	<input type="text"/> Mitgliedsnummer
---	---

Beitragsordnung des TSV Braunsbach 1921 e.V. (gem. § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag des Vereins beträgt zur Zeit:

TSV Beitrag	Euro	Tennisabteilung	Euro
Kinder bis 14 Jahre	20,00 €	Jahresbeitrag • Erwachsene 1 Familienmitglied	55,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre 1)	28,00 €	• Erwachsene 2. Familienmitglied	45,00 €
Erwachsene	49,00 €	• Kind / Erwachsene passiv/ ermäßigter Beitrag	20,00 €
Familien (mit minderjährigen Kindern)	80,00 €	• Kinder passiv	10,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	• Jahresfamilienbeitrag	105,00 €

1) Der Beitrag für Jugendliche wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr erhoben, d. h. wer am 01.01. des Jahres 18 Jahre alt ist, zahlt automatisch den Erwachsenenbeitrag. Jugendliche die vor dem 18. Lebensjahr berufstätig sind, zahlen den Erwachsenenbeitrag. Wer nach dem 18. Lebensjahr noch Schüler / Student ist, muss dies jedes Jahr erneut nachweisen. Fehlt dieser Nachweis, wird automatisch der Erwachsenenbeitrag erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Anschriftenwechsel bitte **sofort** mitteilen.
5. Im Grundbetrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Betrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat nach dem **05. Februar** jeden Jahres. Das TSV-Beitragskonto ist:
Volksbank Schwäbisch Hall
IBAN: DE65 6229 0110 0065 0500 02
BIC: GENODES1SHA
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Vereinsjahres möglich und muss bis **01. Dezember** schriftlich erklärt werden.
8. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin bestimmen.
9. Die Mitgliederversammlung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.